

Schutz- und Hygienekonzept

Firma Sauna Ronneburg

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Frank Kunze

Tel. / E-Mail: 0172/3608999, info@sauna-ronneburg.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber)

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Unterweisung der Mitarbeiter über Abstandsregelung
Anbringung von Bodenmarkierung im Wartebereich
Aushang von Hinweisschildern
Maximal 4 Personen im Saunaraum
Maximal 10 Personen im Aufenthaltsraum
Markierungen im Kassenbereich

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Sicherstellung das Mitarbeiter Mund-Nasen-Bedeckung tragen
Nutzung ausschließlich personengebundener Schutzausrüstung

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Aufforderung an die betroffene Person die Sauna zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen und sich an das Gesundheitsamt zu wenden

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
Bereitstellung von Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

Führung von Anwesenheitslisten mit Name, Vorname, Wohnanschrift und Telefonnummer
Die Listen sind nach 4 Wochen zu vernichten
Sichtkontrolle der Max. Besucherzahlen

6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

Bodenmarkierungen sind anzubringen

7. Dienstreisen und Meetings

nicht zutreffend

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

nicht zutreffend

9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

kein Besucherzutritt

10. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

Anpassung der Reinigungsintervalle

1 mal täglich Gesamtdesinfektion

11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Unterweisung der Mitarbeiter in ds Hygienekonzept

12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Dampfsauna und Infrarotkabinen müssen geschlossen bleiben (keine 60 Grad)

keine Aufgüsse und Wedeln

Handtücher sind flächendeckend unterzulegen

Im Poolbereich sind die Abstände einzuhalten auch im Wasser

02.07.2020

Ort, Datum


Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in

Vorlage zur Verfügung gestellt durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken unter anderem auf Basis der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie des SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit.